

Merkblatt  
über die Durchführung der praktischen Studienzeit

Stand: 1. Juli 2003

Inhalt:

- I. Hinweise zur Durchführung der praktischen Studienzeit
- II. Muster einer Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Studienzeit
- III. Wie finde ich eine Ausbildungsstelle für die praktische Studienzeit?
- IV. Auskünfte in Zweifelsfragen

## I. Hinweise zur Durchführung der praktischen Studienzeit

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Für Studierende der Rechtswissenschaft, die ihr Studium nach dem 01.07.2003 aufgenommen haben oder sich nach dem 30.06.2006 zur staatlichen Pflichtfachprüfung melden, richtet sich die praktische Studienzeit nach dem Juristenausbildungsgesetz (JAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2003 (GV NRW S. 135 ff.).

### 2. Allgemeine Hinweise

Die Teilnahme an der praktischen Studienzeit ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung.

Die praktische Studienzeit dauert insgesamt drei Monate. Sie ist während der vorlesungsfreien Zeit in der Regel in zwei Teilen abzuleisten (§ 8 Abs. 2 JAG). Die praktische Studienzeit findet in der Regel sechs Wochen in der Rechtspflege, vornehmlich bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft und mindestens sechs Wochen bei einer Verwaltungsbehörde statt. Sie kann auch bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden (§ 8 Abs. 3 JAG). Hierdurch kann u.U. zugleich die erforderliche Fremdsprachenkompetenz nachgewiesen werden (§ 7 Abs. 1 Nr. 3; Abs. 3, S.2 JAG).

Bei der zeitlichen Gestaltung können die Ausbildungsstellen unter Beachtung von § 8 Abs. 1 Satz 2 JAG ihren jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragen. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Studierenden die Dienststunden ihrer Ausbilderin oder ihres Ausbilders einhalten.

### 3. Ziel und Inhalt der praktischen Studienzeit

Während der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die Rechtspraxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden (§ 8 Abs. 1 S. 2 JAG ).

Die Vermittlung von Rechtskenntnissen ist nicht unmittelbares Ziel der praktischen Studienzeit.

#### a) Praktische Studienzeit in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft

##### aa) Rechtspflege

Die praktische Studienzeit in der Rechtspflege wird im Regelfall bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt abgeleistet (§ 8 Abs. 3 JAG).

Während der praktischen Studienzeit bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich eine anschauliche Vorstellung von der rechtsberatenden, rechtsgestaltenden und forensischen Anwaltstätigkeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck soll ihnen in geeigneten Fällen Gelegenheit gegeben werden, an Besprechungen mit Rechtsuchenden teilzunehmen und die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt bei der Wahrnehmung von Terminen bei Gerichten und Behörden zu begleiten. Schließlich sollen die Studierenden einen Einblick in den Arbeitsablauf einer Anwaltspraxis erhalten.

##### bb) Unternehmen der freien Wirtschaft

Die praktische Studienzeit in einem Unternehmen der freien Wirtschaft soll im Regelfall bei den Rechtsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen abgeleistet werden. Die Ausbildung in anderen Abteilungen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.

Während der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die praktische juristische Tätigkeit ihrer Ausbilderin oder ihres Ausbilders vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden (§ 8 Abs. 1 S. 2 JAG). Im Übrigen gilt hinsichtlich des Ausbildungsziels das zur Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt Ausgeführte sinngemäß.

cc) Ausnahmen

Die Wahl einer anderen als der unter Ziff. 3 aa) oder 3 bb) aufgeführten Ausbildungsstelle - auch bei einem Gericht - soll nur im Ausnahmefall erfolgen.

dd) Sonstige Ausbildungsstellen

Während der praktischen Studienzeit bei einer sonstigen ausnahmsweise zulässigen Ausbildungsstelle sollen die Studierenden sich eine anschauliche Vorstellung von der praktischen juristischen Tätigkeit ihrer Ausbilderin oder ihres Ausbilders machen.

Werden sie bei einem Gericht ausgebildet, sollen sie sich eine anschauliche Vorstellung von der Arbeit einer Richterin oder eines Richters und einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers und von dem Gang des Verfahrens verschaffen. Die Studierenden sollen ferner einen Einblick in die Organisation des Gerichts und in die Arbeit der Geschäftsstelle erhalten.

b) Praktische Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde

Während der praktischen Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich mit deren Aufgaben, Organisation und Geschäftsablauf vertraut zu machen. Hierzu sollen sie in geeigneten Fällen z. B. an Dienstbesprechungen, Ortsbesichtigungen, Sitzungen kommunaler Gremien (bei einer praktischen Studienzeit in der Kommunalverwaltung) teilnehmen, und die Vertreterin oder den Vertreter der Verwaltungsbehörde bei Verwaltungs-, Finanz- oder Sozialgerichtsterminen begleiten.

Die Ausbildung kann bei Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des **öffentlichen Rechts** abgeleistet werden.

Die Ausbildung soll einzeln oder in kleinen Gruppen erfolgen. Die Studierenden sollen sich während der gesamten Dauer der praktischen Studienzeit in Fragen der Ausbildung an eine bestimmte Ansprechpartnerin oder einen bestimmten Ansprechpartner in der Behörde wenden können.

c) Ausbildung im Ausland

Die Ausführungen zu a) und b) gelten entsprechend bei einer Ausbildung im Ausland.

4. Verschwiegenheitspflicht

Bei Beginn der Ausbildung sind die Studierenden auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen. Findet die Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt statt, müssen die Studierenden durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt auf den Umfang der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen werden. Die Studierenden haben die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebene Verpflichtungserklärung in der jeweils gültigen Fassung zu unterzeichnen. Findet die Ausbildung bei einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde statt, sind die Studierenden von der Behördenleitung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils gültigen Fassung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten (§ 8 Abs. 5 JAG).

5. Nachweis der praktischen Studienzeit

Die ausbildende Rechtsanwältin oder der ausbildende Rechtsanwalt, die Behördenleiterin oder der Behördenleiter, bei dem die praktische Studienzeit abgeleistet worden ist, oder die Leitung der sonstigen Ausbildungsstelle erteilen den Studierenden

nach Abschluss der praktischen Studienzeit eine Bescheinigung nach anliegendem Muster (vgl. Ziffer II). Eine Leistungsbewertung unterbleibt.

#### 6. Befreiungen und Ausnahmen

Von der Teilnahme an einer praktischen Studienzeit können die Studierenden aus wichtigem Grunde ganz oder teilweise befreit werden (§ 7 Abs. 3 JAG). Als wichtiger Grund wird insbesondere anzusehen sein, wenn das Ziel der praktischen Studienzeit bereits durch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, bei der ihnen entsprechende Einblicke und Kenntnisse im Sinne von Ziffer 3) verschafft worden sind, erreicht ist. Ein Antrag auf Befreiung von der praktischen Studienzeit ist an die oder den Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes zu richten.

Die oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes kann auf Antrag Ausnahmen von der Regelausbildung zulassen. Insbesondere bedarf die Ableistung der praktischen Studienzeit in der Rechtspflege bei einer anderen Ausbildungsstelle als einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt bzw. in einem Unternehmen der freien Wirtschaft gemäß § 8 Abs. 4 JAG der Einwilligung der oder des Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes.

II.

B e s c h e i n i g u n g

über die Teilnahme an einer praktischen Studienzeit in der Juristenausbildung

Der - Die - Student-in der Rechtswissenschaft

---

(Name)

---

(Geburtsdatum)

---

(Universität und Matr. Nr.)

ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

gemäß § 8 Juristenausbildungsgesetz (JAG) ausgebildet worden.

, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift;  
ggf. Dienstsiegel o. Stempel)

### III. Wie finde ich eine Ausbildungsstelle für die praktische Studienzeit?

#### a) Praktische Studienzeit in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft

Im Regelfall wenden Sie sich direkt an die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt, bei der oder dem Sie die praktische Studienzeit ableisten möchten. Es wird sich empfehlen, die Suche nach einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht auf die jeweilige Universitätsstadt zu beschränken, sondern auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Heimatort oder in der Umgebung des Universitätsortes in Betracht zu ziehen.

Die Adressen und Anschriften entnehmen Sie beispielsweise einem amtlichen Fernsprechbuch.

Bleiben Ihre Bemühungen um eine Ausbildungsstelle erfolglos, wenden Sie sich mit der Bitte um Vermittlung an die für Ihren Bezirk zuständige Rechtsanwaltskammer.

Von dieser kann auch eine Liste deutschsprachiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Ausland, herausgegeben von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln, angefordert werden.

Die Anschriften der drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern lauten:

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf	Freiligrathstraße 25 40479 Düsseldorf Tel.: 0211 / 495020 <a href="http://www.rak-duesseldorf.de">www.rak-duesseldorf.de</a>
--------------------------------	---

Rechtsanwaltskammer Hamm	Ostenallee 18 59063 Hamm Tel.: 02381 /9850-00 <a href="http://www.rak-hamm.de">www.rak-hamm.de</a>
--------------------------	---

Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Straße 30  
50668 Köln  
Tel.: 0221 / 9730100  
www.rak-koeln.de

Hilfestellung bei der Suche einer Ausbildungsstelle bei einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt bietet auch die Informationsbrochure, die der Ausschuss für Aus- und Fortbildung des Deutschen Anwaltvereins, Littenstraße 11, 10179 Berlin, kostenlos herausgibt.

Kann Ihnen die Rechtsanwaltskammer keine Ausbildungsstelle bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt vermitteln und kommt darüber hinaus eine Ausbildung bei einem Unternehmen der freien Wirtschaft nicht in Betracht, beantragen Sie unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der oder dem für Sie zuständigen Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 Abs. 4 JAG. Sind Sie im Besitz der Ausnahmegenehmigung, können Sie eine sonstige Ausbildungsstelle in der Rechtspflege wählen.

b) Praktische Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde

Es kommen insbesondere Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden sowie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landesversicherungsanstalten etc.) für die Ableistung der praktischen Studienzeit in Betracht. Dies gilt nicht für oberste Landesbehörden (z. B. Ministerien). Fachrichtung und Behördentyp unterliegen Ihrer Wahl. Schon wegen der begrenzten Aufnahmekapazität von Landesbehörden sollten Sie, falls Sie keine anderweitige Wahl getroffen haben, sich zunächst an Kommunalbehörden (Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltungen; auch Landschaftsverbände) wenden. Zur Vermeidung von Engpässen insbesondere an den Studienorten wird empfohlen, neben Behörden am Heimatort auch Behörden in der Nachbarschaft oder in der weiteren Umgebung in Ihre Auswahl einzubeziehen.

Wenden Sie sich unmittelbar an die Leitung der Verwaltungsbehörde (Personalamt, -dezernat, -referat), bei der Sie die praktische Studienzeit ableisten möchten. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig (mindestens 2 Monate vor Beginn der praktischen Studienzeit) an die Behörde Ihrer Wahl zu richten.

Bleiben Ihre Bemühungen um eine Ausbildungsstelle im Bereich Landesverwaltung erfolglos, können Sie sich mit der Bitte um Information oder Vermittlung an folgende Stellen wenden:

Bezirksregierung Arnsberg	Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg Tel.: 02931/820 <a href="http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de">www.bezreg-arnsberg.nrw.de</a>
------------------------------	---

Bezirksregierung Detmold	Leopoldstraße 13-15 32756 Detmold Tel.: 05231/710 <a href="http://www.bezreg-detmold.nrw.de">www.bezreg-detmold.nrw.de</a>
-----------------------------	---

Bezirksregierung Düsseldorf	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4750 <a href="http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf">www.brd.nrw.de/BezRegDdorf</a>
--------------------------------	--

Bezirksregierung Köln	Zeughausstraße 2-10 50667 Köln Tel.: 0221/1470 <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">www.bezreg-koeln.nrw.de</a>
--------------------------	--

Bezirksregierung Münster	Domplatz 1- 3 48143 Münster Tel.: 0251/4110 <a href="http://www.bezreg-muenster.nrw.de">www.bezreg-muenster.nrw.de</a>
-----------------------------	---

#### IV. Auskünfte in Zweifelsfragen

Haben Sie Fragen grundsätzlicher Art zur praktischen Studienzzeit, wenden Sie sich an die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln.

Die Anschriften der Justizprüfungsämter lauten:

Die / Der

Vorsitzende des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Postanschrift:

Cecilienallee 3  
40474 Düsseldorf

Besucheranschrift:

Immermannstraße 65  
Immermannhof, Eingang B,  
4. Etage,  
40210 Düsseldorf  
Tel.: 0211/60184010

e-mail: [poststelle@olg-  
duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@olg-duesseldorf.nrw.de)

[www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de)

Die/Der

Vorsitzende des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Hamm

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

Tel.: 02381 / 2720

e-mail: [poststelle@olg-  
hamm.nrw.de](mailto:poststelle@olg-hamm.nrw.de)

[www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)

Die/Der  
Vorsitzende des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Köln

Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln  
Tel.: 0221 / 77110

e-mail: [poststelle@olg-  
koeln.nrw.de](mailto:poststelle@olg-koeln.nrw.de)  
[www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)